

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 142 (2016)
Heft: 3

Artikel: So weit kommst noch : Brüderlichkeit? Freiheit? Nicht ohne Gleichheit!
Autor: Stricker, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-952658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brüderlichkeit? Freiheit? Nicht ohne Gleichheit!

Strassburg, 29. Februar 2024: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in einem Sitzungsmarathon mehrere Urteile mit Schweizer Bezug gefällt. Ruedi Stricker, unser am Gerichtshof akkreditierter Mitarbeiter, berichtet:

Gleichberechtigung am Zürcher Bahnhof

Der Bund verordnete vor acht Jahren den SBB aus Sicherheitsgründen bzw. zugunsten der Sicherheit der Sehenden das Entfernen der weissen Markierungen für Blinde. Nachdem die Beschwerde mehrerer Verbände während Jahren durch die Instanzen geschleppt und 2021 vom Schweizer Bundesgericht abgelehnt wurde, hat der EGMR den Blinden recht gegeben. Die SBB haben in einer neuen Verordnung eine salomonische Antwort gefunden, die sowohl die Blinden als auch die Sehenden von jeglicher Benachteiligung ausschliesst: «Die Markierungen bleiben bestehen. Sehende Bahnbenützer haben eine blickdichte Augenbinde zu tragen.»



Sirenentest

Seit dem Sirenentest 2016 herrscht Krach in der Schweiz. Streitbare Gehörlose forderten vergeblich die sofortige Einführung einer SMS-Alarmierung, die sowohl optisch als auch durch Vibration und Elektroschock funktioniert – dies unabhängig vom Besitz eines mobilen Telefons und anderer Geräte. Nachdem der Bundesrat in letzter Minute entschied, unverzüglich sämtliche Sirenen ausser Betrieb zu setzen (nicht zuletzt zur Freude zahlreicher Hundebesitzer) und damit allen Bürgern gleich lange Spiesse für den Ernstfall zu verschaffen, wurde die in Strassburg hängige Klage zurückgezogen. Der Bundesrat

verpflichtet sich in der neuen Risikostrategie, Präventivmassnahmen den Vorzug zu geben und Katastrophen gar nicht erst eintreten zu lassen. Unterstützt wird er von den Landeskirchen, dem Spirituellen Kreis Ostschweiz, dem Verband der Feuerlöschgerätehersteller und der Vereinigung zur Einführung der allgemeinen Schwimmwestenpflicht.



Veganer und Militär

Nachdem sich die Schweizer Armee jahrzehntelang mit Weicheiern herumgeschlagen hatte, die lieber alte Menschen mit Tee versorgten als junge Krieger mit Gewehrkegeln, wurde sie 2015 mit einem neuen Phänomen konfrontiert: einem dienstuntauglich erklärten Veganer, der sich weigerte, Kampfstiefel aus Kuhhaut zu tragen und dennoch nicht um seine militärische Karriere betrogen werden wollte. Nachdem er auch beim Bundesgericht abblitzte, wandte er sich an die Strassburger Instanz und erreichte eine Verurteilung seines Vaterlandes. In der Folge wurde auf Schweizer Betreiben das Genfer Abkommen von 1949 dahingehend ergänzt, dass Armeen ihre Angehörigen mit Rücksicht auf die Tierwelt vegan zu ernähren und zu kleiden haben. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Gleichstellung der zertifizierten Veganer mit den Mitarbeitenden des Roten Kreuzes: Ab 2028 dürfen bei Kriegshandlungen nur noch Fleisch- und Käseesser erschossen werden.

Auch Pro Bahn setzt sich durch

Die SBB beschäftigen den Gerichtshof gleich nochmals: Nachdem sich Pro Bahn Schweiz, die Interessenvertretung der Kunden, über die Benachteiligung gegenüber Rollstuhlfahrern beschwert haben, gilt ab nächstem Jahr ein generelles Rollstuhlobligatorium für sämtliche Benutzer von SBB-eigenen Einrichtungen. Damit wird nicht nur die Benachteiligung von Stehpassagieren behoben, sondern auch ein Plus an Sicherheit gewährleistet. Die von den SBB entwickelten Modelle verfügen über Aufprallschutz und Airbag. Gegen Aufpreis wird das Modell «Fetus» mit Sicherheitszelle und integriertem Fumoir angeboten.



Schreinermeister versus Instrumentenbauer

Was andere nicht schafften, machte der Schreinermeisterverband. Zur Erläuterung: Eine Gitarre hat mindestens sechs Saiten. Ein Mitglied des Schreinerverbands hat nach zehn Jahren Berufstätigkeit durchschnittlich 3,9 Finger pro Hand. Damit ist dieser ehrbare Berufszweig faktisch von einer musikalischen Betätigung ausgeschlossen. Diese Benachteiligung wurde nun endlich auch vom Gerichtshof bejaht und hat entsprechende Rechtsfolgen. So dürfen ab 1. Januar 2027 nur noch Musikinstrumente mit maximal 2 Saiten oder Tasten in den Verkauf gelangen. Der Verband der Klavier- und Flügelhersteller hat bereits Widerstand angekündigt. Die Didgeridoofabrikanten hingegen begrüssen den Entscheid als historischen Schritt zur allgemeinen Gleichstellung.

RUEDI STRICKER